

**POSTULAT** von Res Marti (Grüne, Zürich), Edith Häusler (Grüne, Kilchberg) und Hans Läubli (Grüne, Affoltern am Albis)

betreffend Wohnbauförderung unabhängig von der Familiensituation

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Wohnbauförderungsverordnung (WBFV) so anzupassen, dass allen Formen des Zusammenlebens Rechnung getragen wird.

Res Marti  
Edith Häusler  
Hans Läubli

Begründung:

Die Wohnbauförderungsverordnung schliesst heute viele nicht traditionelle Formen des Zusammenlebens von durch die kantonale Wohnbauförderung geförderten Wohnungen aus. Gemäss §13 Abs. 3 können Wohnungen mit 3 oder mehr Zimmern nur an Familien mit mindestens einem Elternteil und einem minderjährigen (oder behinderten) Kind vergeben werden. Daneben dürfen nur weitere, restriktiv definierte Familienangehörige die Wohnung mitbenützen.

Diese enge Begrenzung von geförderten Wohnobjekten auf mehr oder minder traditionelle Familien ist nicht angebracht. Die Mieten im Kanton Zürich sind vielerorts zu hoch für Personen mit wenig Einkommen und Vermögen, ganz unabhängig von deren familiärer Situation. Von den aktuellen Bestimmungen wird beispielsweise ein kinderloses Paar, das mit einer Bekannten eine Wohngemeinschaft gründen möchte, von einer adäquaten, geförderten Wohnung ausgeschlossen, auch wenn sie zusammen die restriktiven Einkommens- und Vermögensvorgaben erfüllen. Auch drei oder mehr Person, welche ohne Kinder eine Wohngemeinschaft gründen wollen, sei es eine Studierenden-WG, eine Alters-WG oder irgendetwas dazwischen, haben das Nachsehen.

Sowohl raumplanerisch/ökologisch als auch ökonomisch ist es sinnvoll, dass zum Beispiel eine Dreizimmerwohnung anstelle dreier Einzimmerwohnungen gefördert wird.

Es ist Aufgabe der Wohnbauförderung, möglichst den Bedarf an günstigen Wohnungen für möglichst alle Gruppen bedürftiger Personen zu decken - es ist nicht ihre Aufgabe, bestimmte Formen des Zusammenlebens zu bevorzugen.